

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit
12. Standortbeschluss**

**Neufassung
13.10.2015
Seite 1**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04419

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 15.10.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung**

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für die Landeshauptstadt München (LHM) ab 24.08.2015 von 225 auf 352 Personen wöchentlich erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich die wöchentliche Zuweisung im 4. Quartal 2015 weiter erhöhen wird. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

1. Neue Objekte

Objekt zur Unterbringung von Wohnungslosen

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Bauseweinallee 8	21	max. 280	06/01/2017	15 Jahre	LHM

Bei dem Objekt handelt es sich um ein privates Grundstück, auf dem ein Neubau mit 280 Plätzen für den Wohnungslosenbereich geplant ist. Als Zielgruppen sollen sowohl wohnungslose Familien als auch Einzelpersonen und Paare (im Verhältnis 2:1) untergebracht werden. Die bauliche Ausgestaltung ermöglicht eine kurzfristige Anpassung an den benötigten Zielgruppenbedarf, sollte es in einem der Bereiche besondere Bedarfe geben. Im Außenbereich ist ein großer Spielplatz geplant, der von dem Gebäudeteil, in dem die Einzelpersonen und Paare untergebracht sind, nicht einsehbar sein wird. Auf dem angrenzenden Nachbargrundstück wird eine Kindertageseinrichtung geplant.

Ein Antrag auf Baugenehmigung liegt noch nicht vor, er wird in Kürze vom Investor eingereicht. Die bisherige baurechtliche Prüfung im Rahmen der Task Force hat ergeben, dass eine befristete oder auch dauerhafte Nutzung für Flüchtlinge und Wohnungslose planungsrechtlich möglich ist. Auf dem Gelände steht derzeit eine Halle, die noch bis Februar 2016 vermietet ist. Der Standort kann erst ab 01.03.2016 bebaut werden. Baubeginn ist für März 2016 vorgesehen.

2. Standortänderungen

alt:

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
In den Kirschen 30, Gem. Moosach, Flst. 2031/3	10	100	11/01/2015	Max. 5 Monate	LHM

neu:

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Am Kapuzinerhölzl, Gem. Moosach, Flst. 1470/7	10	150	November 2015	Max. 24 Monate	LHM

Auf Vorschlag des Kreisjugendrings wird der für eine Leichtbauhalle im 9. Standort-beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04040, Feriensenat am 09.09.2015) vorgesehene Standort auf das nordwestlich von der ursprünglichen Fläche gelegene städtische Grundstück Gem. Moosach, Flst. 1470/7 verlegt. Da nach der Verlegung die Nutzungskonkurrenz zu „The Tent“ entfällt, kann der Standort zur Errichtung einer Leichtbauhalle für einen längeren Zeitraum von bis zu 2 Jahren und aufgrund der größeren Fläche mit bis zu 150 Bettplätzen genutzt werden.

Bei den beiden vom Stadtrat beschlossenen Standorten Baaderstraße 86 - 90 (11. Stand-ortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04303, Vollversammlung am 30.09.2015) sowie Landwehrstraße 73 - 75 (Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Überbrückungsprogramms, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03725, Sozialausschuss am 09.07.2015) konnte keine vertragliche Einigung mit dem jeweiligen Eigentümer erzielt werden, so dass diese Standorte nicht realisiert werden können.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.